

Teilnahme an den Europawahlen am 26. Mai 2019

Wählen in Luxemburg: Um die 6 Vertreter des Großherzogtums Luxemburg im Europäischen Parlament zu wählen, beachten Sie bitte die folgenden Ausführungen:

- Am Tag der Wahl (26. Mai 2019) müssen Sie 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen in Luxemburg wohnhaft sein und dort zum Zeitpunkt Ihres Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemeldet gewesen sein.
- Sie müssen sich bis zum 28. Februar 2019, 17 Uhr, ins Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde eintragen lassen.

Sie können diese Eintragung entweder online auf www.guichet.lu/inseu oder persönlich bei Ihrer Gemeinde vornehmen.

Luxemburgische Staatsangehörige sind automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Um die Vertreter (EU-Abgeordnete) Ihres Herkunftslandes zu wählen, müssen Sie sich in Ihrer dortigen Heimatgemeinde einschreiben. Sie dürfen nur in einem Land Ihre Stimme abgeben.

Für weitere Details siehe: <http://ichkannwaehlen.public.lu>